

Was die deutsche Kriegführung zwischen dem September 1939 und dem Mai 1945 in Europa anrichtete, war beispiellos. Kaum ein zweites Land hat unter dem deutschen Eroberungs-, Beute- und Vernichtungsfeldzug derart gelitten wie Polen. Mehr als fünf-einhalb Millionen Polen überlebten ihn und die folgende Besatzungsherrschaft nicht. Schon vor dem deutschen Überfall, mit dem am 1. September 1939 der europäische Krieg begann, war klar, dass das Land zu den ersten Opfern gehören würde. Denn am 23. August 1939 hatten sich Adolf Hitler und Josef Stalin, vertreten durch ihre Außenminister, vertraglich darauf verständigt, Polen zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion aufzuteilen.

Nachdem am 17. September 1939 auch die sowjetische Streitmacht in Polen einmarschiert und das Land unter dem konzentrierten Angriff der beiden Armeen zusammengebrochen war, setzten sich die deutschen und die sowjetischen Emis-säre am 28. September abermals in Moskau zusammen, modifizierten ihre ursprünglichen Pläne und teilten Polen nunmehr entlang einer Linie unter sich auf, die in ihrem mittleren Abschnitt entlang des Flusses Bug verlief.

Sie wussten, was sie taten, denn diese Demarkationslinie hatte eine Geschichte. Sie begann kaum ein Jahr nach Ende des Ersten Weltkriegs, als der nach vielen Jahrzehnten wieder gegründete polnische Staat im Herbst 1919 gegen seinen östlichen Nachbarn, das junge Sowjet-russland, zu Felde zog. In der Hoffnung, die beiden Kriegsparteien zu einem Waffenstillstand zu bewegen, übermittelte der britische Außenminister George Nathaniel Curzon ihnen Ende 1919 telegraphisch einen Vorschlag für eine gemeinsame Grenze, die unter anderem entlang des Bugs verlaufen sollte.

Die alliierten Sieger des Ersten Weltkrieges, in deren Namen Curzon seinen Vorschlag machte, begründeten ihn damit, dass östlich dieser Linie vor allem Weißrussen und Ukrainer lebten. Das Vorhaben scheiterte am entschiedenen Widerstand der Polen. Im März 1921 setzten sie gegenüber den Sowjets einen Grenzverlauf durch, der bis zu 250 Kilometer östlich der sogenannten Curzon-Linie lag und so in großer Zahl Weißrussen und Ukrainer unter polnische Herrschaft brachte. Mit der Begründung, diese von der polnischen Zwangsherrschaft befreien zu wollen, rückten die Sowjets im Herbst 1939 dort ein und verlegten damit ihre Grenze zu Polen an den Bug.

An diesem Grenzverlauf hat sich seither kaum mehr etwas geändert. Denn wie es 1939 schon sein damaliger Partner Adolf Hitler getan hatte, gestanden in den Jahren 1944 und 1945 auch Stalins neue Partner in der „Anti-Hitler-Koalition“ – der britische Premier Winston Churchill und der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt beziehungsweise deren Nachfolger – den Sowjets zu, dass besagte Linie entlang des Bugs die sowjetische Westgrenze bleiben solle. Lediglich der Bezirk Bialystok sollte nach Kriegsende nicht an die Sowjets fallen, wie noch 1939 mit Deutschland vereinbart, sondern dem neu zu gründenden polnischen Staat zugeschlagen werden. Im Gegenzug sicherten sich die Sowjets den Norden des vormalig deutschen Ostpreußens mit Königsberg, das seither „Kaliningrad“ heißt.

Wenn die polnische Regierung heute gegenüber Deutschland Reparationsforderungen erhebt, läuft sie Gefahr, dass auch dieses hochbrisante Thema wieder auf die Tagesordnung kommt. Das liegt an den Begleit- und Folgeerscheinungen der territorialen Amputation ihres Landes im Osten.



Foto: AKG

Gefährliche Diskussion

Polen wirft die Reparationsfrage auf. Sie führt unversehens zurück ins Zeitalter der Weltkriege.

Von Gregor Schöllgen

Denn in der Endphase des Zweiten Weltkrieges hatten sich Stalin und seine westlichen Bündnispartner darauf verständigt, den unter sowjetischer Regie wieder zu errichtenden polnischen Staat für seine Verluste im Osten durch bis dahin deutsche Territorien im Westen zu entschädigen: Die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße sollten an Polen gehen, der polnische Staat mithin nach Westen verschoben werden. So kam es dann auch. Die Abtretung des südlichen Ostpreußens, fast ganz Schlesiens, Pommerns sowie des östlichen Brandenburgs, insgesamt ein Fünftel des vormaligen Reichsgebietes in den Grenzen von 1937, ging mit der Vertreibung und Enteignung von Millionen Deutschen einher; Hunderttausende kamen ums Leben.

Mit der Inbesitznahme der vormaligen deutschen Gebiete wurde zugleich ein erheblicher Anteil der Reparationsansprüche abgedeckt, welche die Volksrepublik Polen gegenüber Deutschland erhob. Denn in einem Abkommen mit Warschau hatte Moskau am 16. August 1945 die sowjetischen Ansprüche „auf deutsches Eigentum“ auf dem Gebiet Polens, „soweit es zum deutschen Territorium gehörte“, an Polen abgetreten. Dass das auch für dieses Territorium selbst galt, stand im Kreml außer Frage.

Als die sowjetische und wenige Tage später, am 24. August 1953, auch die polnische Regierung erklärten, mit Wirkung vom 1. Januar des folgenden Jahres auf weitere Zahlungen von Reparationen von „Deutschland“ zu „verzichten“, trugen beide auch der Tatsache Rechnung, dass mit der Abtretung der deutschen

Ostgebiete einschließlich aller unbeweglichen wie beweglichen Habe enorme Vermögenswerte an Polen gefallen waren.

Diese einseitige Weichenstellung durch die Sowjets spiegelte auch die Unfähigkeit der alliierten Sieger des Zweiten Weltkrieges wider, sich in der Reparationsfrage auf eine gemeinsame Lösung zu verständigen. Dass Deutschland für die von ihm verursachten immensen Schäden und Verluste zu zahlen haben würde, stand außer Frage. Wem wie viel aus welchen Quellen zustand, blieb unstritten. Mit der Gründung zweier deutscher Teilstaaten im Mai und Oktober 1949 gab es dann auch zwei Adressaten. Die Sowjets und ihre Zwangsverbündeten wie Polen bedienten sich bei der DDR, die Vereinigten Staaten und ihre Partner bei der Bundesrepublik.

Die Forderungen waren gewaltig und wurden in Form von Demontagen und Reparationen, Entschädigungen und Wiedergutmachungen erfüllt. Die Hauptlast hatte die Bundesrepublik schon deshalb zu tragen, weil die DDR sich nicht als Nachfolgerin des Deutschen Reiches begriff und sich zum Beispiel weigerte, Wiedergutmachungszahlungen an Israel zu leisten.

Hingegen verpflichtete sich die Bundesrepublik in einem am 10. September 1952 unterzeichneten Abkommen, allein bis 1965 drei Milliarden D-Mark an den Staat Israel, 450 Millionen an die „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ und 50 Millionen für rassisch verfolgte nichtjüdischen Glaubens zu zahlen. Zwischen 1959 und 1964 wurden mit elf westlichen Staaten, nach der Ver-

einigung Deutschlands zudem mit Polen, Russland, Weißrussland und der Ukraine Abkommen über Entschädigungsleistungen an überlebende Opfer des Nationalsozialismus im Wert von knapp 2,5 Milliarden D-Mark oder 1,265 Milliarden Euro geschlossen. Davon erhielt Polen 1991 500 Millionen D-Mark oder gut 255 Millionen Euro.

Am 2. August 2000 beschloss der Deutsche Bundestag eine umfassende Entschädigung noch lebender ehemaliger Zwangsarbeiter. Bis Juni 2007 wurden insgesamt 4,4 Milliarden Euro an 1,66 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter in 98 Ländern ausgezahlt. Das Geld wurde zur Hälfte von deutschen Unternehmen und dem Bund aufgebracht. Knapp eine Milliarde Euro davon entfiel auf ehemalige polnische Zwangsarbeiter, die mit beinahe dreißig Prozent auch die größte Gruppe der Entschädigten stellten. Bilateral waren bereits im November 1972 für die Entschädigung von polnischen Opfern „pseudomedizinischer“ Versuche 100 Millionen D-Mark und im Oktober 1975 für die Renten- und Unfallversicherungsansprüche polnischer KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter 1,3 Milliarden D-Mark vereinbart worden.

Bis Ende 2015 erbrachte die Bundesrepublik auf dem Gebiet der Wiedergutmachung Leistungen von insgesamt 73,4 Milliarden Euro. In dieser Summe allerdings nicht enthalten sind unter anderem die Enteignungen deutschen Industrievermögens in den vier Besatzungszonen in Deutschland sowie die in ihrem Wert kaum zu beziffernden deutschen Gebietsabtretungen an die Sowjetunion und ins-

besondere an Polen. Obgleich diese Gebiete auf der Basis des Potsdamer Abkommens der Alliierten vom 2. August 1945 lediglich unter der „Verwaltung“ dieser beiden Staaten standen, war von Anfang an klar, dass es keine Rückkehr zum alten Status quo geben konnte: Eine Rückgabe der vormaligen deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße an Deutschland wäre nur denkbar gewesen, wenn auch die vormaligen polnischen Gebiete östlich des Bugs an Polen zurückgegeben worden wären. Und das war eben undenkbar.

Die Frage war also nicht, ob, sondern wann die beiden deutschen Teilstaaten die Oder-Neiße-Linie und damit auch die Gebietsabtretungen an Polen als endgültig anerkennen würden. Die DDR, also der deutsche Nachbar Polens, tat das auf sowjetischen Druck hin schon im Juli 1950. Die Bundesrepublik Deutschland folgte 20 Jahre später.

Der Vertrag über die Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen, den sie und die Volksrepublik Polen am 7. Dezember 1970 schlossen, war ein Bestandteil der sogenannten Neuen Ostpolitik, die sich mit dem Namen des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt verbindet. Keiner der in diesem Rahmen geschlossenen Verträge war innenpolitisch derart umstritten wie der Warschauer. Mit der Unterzeichnung erkannte die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie als „unverletzlich“ und damit die Abtretung der vormaligen deutschen Gebiete faktisch als endgültig an.

Um den Vertrag überhaupt über die parlamentarischen Hürden bringen zu können, war die Bundesregierung auf eine Reihe von Konzessionen ihres Ver-

tragspartners angewiesen. Dazu gehörte die Reparationsfrage. In einer – damals im Wortlaut unveröffentlichten – Erklärung bestätigte Polen im Dezember 1970 ausdrücklich die fortdauernde Gültigkeit seiner auf ganz Deutschland bezogenen Erklärung vom August 1953, wonach die Reparationsforderungen erfüllt seien.

Dabei ist es auch mit und nach der Vereinigung Deutschlands geblieben. Etwaige Reparationsansprüche hätten während der sogenannten Zwei-plus-vier-Verhandlungen angemeldet werden müssen, die am 12. September 1990 in den Vertrag über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland als Ganzes mündeten. Polen, das im Übrigen als einziger Staat neben den sechs Vertragsparteien an einer der Verhandlungsrunden teilnehmen durfte, tat das nicht. Das vereinigte Deutschland wiederum bestätigte – gewissermaßen im Gegenzug – am 14. November 1990 Polen vertraglich die „Unverletzlichkeit“ der gemeinsamen Grenze entlang von Oder und Neiße und damit faktisch die Abtretungen der vormaligen deutschen Gebiete.

Wer heute gegenüber Deutschland polnische Reparationsforderungen erhebt, muss wissen, dass er mit dem Feuer spielen könnte: „Im Rahmen einer solchen Diskussion nämlich käme man nicht an der Tatsache der Besitzergreifung ehemals deutscher Gebiete vorbei. Man müsste dann auch eingetretene Personenschäden sowie materielle Schäden berücksichtigen.“ Im Ergebnis würde es „dann zu einer gefährlichen Diskussion kommen“. So sah das im September 1972, also vor nunmehr 45 Jahren, Bundesaußenminister Walter Scheel in einem seiner vielen Gespräche mit seinem polnischen Amtskollegen. Zum Glück hat das Thema auf deutscher Seite seither seine politische und emotionale Brisanz weitgehend verloren. Aber gilt das auch für Polen, Weißrussland, die Ukraine und im Hintergrund Russland?

Wer nämlich die Reparationsfrage zum Thema macht, thematisiert zwangsläufig auch die polnische Westgrenze; wer die polnische Westgrenze thematisiert, macht zwangsläufig auch die polnische Ostgrenze zum Thema; und wer die polnische Ostgrenze zum Thema macht, thematisiert zwangsläufig auch die Verhältnis Polens zur Ukraine und zu Weißrussland. Denn zu diesen beiden Staaten gehören seit der Auflösung der Sowjetunion die vormaligen polnischen Gebiete östlich des Bugs.

Seit der britische Außenminister Curzon am Jahresende 1919 im Auftrag der alliierten Sieger des Ersten Weltkrieges Polen und Sowjetrussland diesen Fluss als mittleren Abschnitt ihrer gemeinsamen Grenze vorgeschlagen hat, ist er ein Brennpunkt der europäischen Politik. Polen und Sowjets lehnten diesen Grenzverlauf damals ab und suchten ihre Vorstellung mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen. Das tat auch Josef Stalin, als er diese Grenze unter Berufung auf den Vorschlag Curzons erst gegenüber Hitler, dann gegenüber Roosevelt und Churchill durchsetzte. Bis zum Ende der Sowjetunion bildete sie ihre Westgrenze.

Seit der Aufnahme Polens in die Europäische Union, also seit dem 1. Mai 2004, ist diese 1919 von Curzon vorgeschlagene Grenze mit der östlichen Außengrenze der EU identisch. Wer heute den komplexen Status quo in diesem Raum an einem Punkt in Frage stellt, also zum Beispiel die Reparationsfrage aufwirft, findet sich unversehens im Zeitalter der Weltkriege wieder. Wer kann das wollen?

Der Autor lehrt Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Erlangen. Unser Foto zeigt die Unterzeichnung des Warschauer Vertrages im Jahr 1970. Links sitzt Bundeskanzler Willy Brandt, rechts daneben der polnische Ministerpräsident Jozef Cyrankiewicz. Hinter Brandt steht der „Architekt der Ostverträge“, Egon Bahr.